

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte
am 15.03.2024 in Köln, Landeshaus

Politische Vertretung:

CDU

Solf, Michael-Ezzo

SPD

Daun, Dorothee

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schmitt-Promny M.A., Karin
Tuschen, Johannes

Beiratsvorsitzende
für Spicale, Simone

AfD

Frambach, Heribert

Die Linke.

Reuschel-Schwitalla, Klaus

FREIE WÄHLER

Dipl.-Ing. Hagenbruch, Detlef

beratendes Mitglied

Die FRAKTION

Winkel, Petra

Landesbehindertenrat NRW:

Gabor, Peter
Gottschalk, Berthold
Grimbach-Schmalfuß, Uta
Lins, Sandra
Lindheimer, Martin
Seipelt-Holtmann, Claudia
Thiems, Wolfgang
Thoms, Eva-Maria (Gast)

Landesverband NRW der Angehörigen psychisch Kranker e. V.:

Schubert, Wiebke

Verwaltung:

Woltmann, Bernd
Wierum, Melanie

LVR-Stabsstellenleitung 00.300
LVR-Stabsstelle 00.300 (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Inhaltliche Beratung der geplanten Fachtagung zu Artikel 29 UN-Behindertenrechtskonvention (gem. Haushalts-Antrag Nr. 15/138) in Verbindung mit dem LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte 2024
3. Anfragen und Anträge
4. Bericht aus der Verwaltung
5. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 11:40 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Herr **Gabor** eröffnet als zweiter stellvertretender Vorsitzender des Beirates die Sitzung und erklärt, dass die Vorsitzende sich leider etwas verspäten werde. Der erste stellvertretende Vorsitzende sei heute verhindert.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Frau **Thoms** nimmt bei der Sitzung als Gast teil. Sofern ihr das Rederecht erteilt wird, verzichtet in diesem Fall ein anderes anwesendes Mitglied des LBR-Pools auf ihr*sein Rederecht.

Punkt 2

Inhaltliche Beratung der geplanten Fachtagung zu Artikel 29 UN-Behindertenrechtskonvention (gem. Haushalts-Antrag Nr. 15/138) in Verbindung mit dem LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte 2024

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes übergibt Herr **Gabor** die Sitzungsleitung an die eingetretene Vorsitzende. Sie bittet die Verwaltung um eine Einführung.

Herr **Woltmann** berichtet, dass die Veranstaltung am 13. November 2024 ganztägig in der Reihe LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte stattfinden werde. Eine Terminankündigung sei bereits an die Mitglieder des Ausschusses für Inklusion und des Beirates für Inklusion und Menschenrechte verschickt worden.

Frau **Wierum** führt anhand von Folien (s. **Anhang**) kurz in Artikel 29 BRK ein.

Frau **Daun** erläutert für die antragsstellenden Fraktionen, dass mit der Tagung

ausdrücklich das politische und bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Behinderungen in den Blick genommen werden sollte. Ziel sei es, insbesondere anhand von guten Beispielen einen Impuls für die kommunale Ebene zu setzen. Als ein positives Beispiel benennt sie die bürgerschaftliche Initiative "Inklusion Solingen", die u. a. inklusive Podiumsdiskussionen vor Wahlen organisiere.

Es wird anschließend intensiv über mögliche Themen der Tagung diskutiert.

Zur Partizipation in behindertenpolitischen Themen:

Herr **Lindheimer** berichtet, dass psychiatrienerfahrene Menschen bislang kaum auf der kommunalen Ebene organisiert oder politisch beteiligt seien, sondern eher auf Landes- oder Bundesebene.

Frau **Thoms** betont, dass wirksame Beteiligung von Menschen mit Behinderungen starke, entsprechend finanzierte Selbstvertretungsorganisationen voraussetze. Zudem könne Beteiligung nur dann wirksam sein, wenn die Beratungsergebnisse der Selbstvertretungsorganisationen bereits frühzeitig in den politischen Beratungsprozess einfließen könnten und nicht erst kurz vor der Beschlussfassung.

Herr **Reuschel-Schwitalla** spricht sich dafür aus, auch die Verwaltungen der Mitgliedskörperschaften zu der Fachtagung einzuladen. Das Thema Zugänglichkeit von Beteiligungsverfahren und politischen Gremien müsse noch stärker in den örtlichen Verwaltungen ankommen. Vielfach fehle es auch weiterhin an der Bereitschaft, einen kommunalen Behindertenbeirat einzurichten.

Herr **Gabor** bestätigt dies und weist in diesem Kontext auf das Bündnis "GO NRW - Politische Teilhabe stärken" hin. Zu dem Bündnis hätten sich die LAG Selbsthilfe NRW, der Landesbehindertenrat NRW, der Landesjugendring NRW, die Landesseniorenvertretung NRW, der Verein Politisch Selbstbestimmt Leben NRW, der Sozialverband Deutschland NRW und der Sozialverband VdK NRW zusammengeschlossen, um u. a. auf eine Änderung der Gemeindeordnung hinzuwirken.

Frau **Grimbach-Schmalfuß** macht darauf aufmerksam, dass auf Ebene der kommunalen Bezirke von Großstädten oftmals noch keine Vertretungsstrukturen etwa der Seniorenvertretung oder der Behindertenvertretung etabliert seien. Hier würden aber wichtige politische Entscheidungen für das Leben vor Ort getroffen.

Politisches oder bürgerschaftliches Engagement in allgemeinen Themenfeldern:

Herr **Woltmann** regt an, mit Blick auf Gelingensfaktoren für die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und guter Praxis auch Themenfelder außerhalb der Behindertenpolitik im engeren Sinne in den Blick zu nehmen, zum Beispiel Bürger- und Fördervereine, Quartiersprojekte, Sportvereine oder Initiativen zum Klimaschutz. Herr **Gabor** benennt auch Karnevalsvereine als Orte der bürgerschaftlichen Teilhabe.

In verschiedenen Wortbeiträgen wird betont, dass es mehr Schulungsangebote zum Empowerment von Menschen mit Behinderungen geben sollte, um diese auf ein politisches oder bürgerschaftliches Engagement vorzubereiten und hierfür zu ermutigen. Zudem müsse die politische Bildung in den Schulen und auch im außerschulischen Bereich gestärkt werden. Aktuell fehle es Menschen mit Behinderungen oftmals an Wissen über die eigenen Rechte und über das Recht auf Beteiligung an öffentlichen Angelegenheiten. Frau **Daun** erwähnt in diesem Kontext das positive Beispiel eines Kurses der VHS Solingen, der Menschen mit und ohne Behinderungen auf ein kommunalpolitisches Engagement vorbereite.

Frau **Seipelt-Holtmann** berichtet, dass aus ihrer Erfahrung viele Organisationen, zum

Beispiel im Kulturbereich, Menschen mit Behinderungen noch nicht "auf dem Schirm" hätten. Als Hürden für Beteiligung spricht sie an, dass Menschen mit Behinderungen öffentliche Aufrufe zur Beteiligung zum Teil nicht erreichen würden, etwa aufgrund fehlenden Zugangs zum Internetangeboten in besonderen Wohnformen. Zudem seien Menschen mit Behinderungen auf die zügige und angemessene Erstattung ihrer Fahrtkosten angewiesen. Sofern andere Verkehrsmittel nicht zur Verfügung stünden, müsse auch die Erstattung von Taxikosten möglich sein. Sie hebt zudem hervor, dass es wichtig sei, dass das Unterstützungssystem gut über die Rechtsansprüche z. B. im Kontext der Teilhabe an Ehrenamt oder kultureller Teilhabe informiert sei.

Frau **Schubert** macht am Beispiel der Besuchskommissionen in der Psychiatrie und im Maßregelvollzug deutlich, dass auch ungeeignete Entschädigungssatzungen ein ehrenamtliches Engagement von Selbstvertretungen oder Angehörigen verhindern könnten.

Frau **Seipelt-Holtmann** und Herr **Gabor** betonen, dass Organisationen sich oftmals erst wandeln würden, wenn Menschen mit Behinderungen tatsächlich dort sichtbar und sie die Berücksichtigung ihrer Bedarfe aktiv einfordern würden. Bewusstsein brauche Präsenz von Menschen mit Behinderungen. Präsenz wiederum brauche starke Strukturen der Selbstvertretung.

Frau **Thoms** regt an, dass alle kommunalen Organisationen, die kommunale Fördermittel erhalten, von den Kommunen dazu aufgefordert werden sollten, sich mit dem Thema Inklusion zu beschäftigen. Jede Organisation sollte darstellen, wie offen sie für die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen sei.

Herr **Frambach** weist auf grundsätzliche gesellschaftliche Vorbehalte gegen Menschen mit Behinderungen hin.

Die **Beiratsvorsitzende** betont, dass die fehlende Beteiligung an öffentlichen Angelegenheiten - egal ob selbstgewählt oder verhindert durch Barrieren - neben Menschen mit Behinderungen auch weitere große Teile der Gesellschaft betreffe. Sie schlägt vor, dass die Ergebnisse der Tagung zum Beispiel in ein politisches Positionspapier mit Forderungen zur Stärkung des politischen und bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Behinderungen münden könnten.

Herr **Woltmann** bittet die Beiratsmitglieder auch gern noch im Nachgang der Sitzung um weitere Hinweise auf mögliche Beispiele guter Praxis oder geeigneter Referierender und sagt für die Verwaltung zu, dass in der Juni-Sitzung des Ausschusses mit dem Beirat ein Konzeptentwurf/Programmablauf vorgestellt werde.

Punkt 3 **Anfragen und Anträge**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Punkt 4 **Bericht aus der Verwaltung**

Herr **Woltmann** weist auf den ersten Online-Folgeworkshop zum LVR-Dialog 2023 am 18. März 2024 hin. Das Thema ist "Inklusive Bildung" mit Fokus auf Schulen. Weitere Workshops zu den Ergebnissen und Folgen der Staatenprüfung seien in Planung.

Punkt 5 **Verschiedenes**

Herr **Gabor** berichtet, dass sich die amtliche Übersetzung der Abschließenden Bemerkungen von 2023 noch verzögere. Verschiedene Verbände der Selbstvertretung hätten auf die bislang verkürzte Übersetzung des Begriffs "Accessibility" hingewiesen. Im Kontext von Barrierefreiheit sollten im Sinne von § 4 BGG Bund explizit auch die Anforderungen Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit genannt werden.

Frau **Thoms** berichtet über eine Kommunalaufsichtsbeschwerde gegen den Kreis Unna im Kontext des Baus neuer Förderschulen. Sie weist zudem auf zwei Veranstaltungen hin:

Am 17. März 2024 finde im Rahmen der lit.Cologne in Kooperation mit mittendrin e.V. die Veranstaltung "Remix! 5 – Mein Leben als Künstler:in" statt. Die Veranstaltung gibt Einblicke in eine inklusive Textwerkstatt, ist barrierefrei und wird in Gebärdens- und Schriftsprache übersetzt.

<https://www.mittendrin-koeln.de/angebote/termine/detail/remix-5-mein-leben-als-kuenstlerin>

Am 21. März 2024 lädt mittendrin e.V. zu einem Kinoabend mit Podiumsdiskussion ein. Gezeigt wird, wie es den Teilnehmenden aus der inklusiven Restaurantdokumentation „Zum Schwarzwälder Hirsch“ bis heute ergangen sei.

<https://www.mittendrin-koeln.de/angebote/termine/detail/zum-schwarzwaelder-hirsch-kinoabend-und-podiumsdiskussion>

Aachen, den 07.04.2024

Die Beiratsvorsitzende

S c h m i t t - P r o m n y

Köln, den 19.03.2024

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

Im Auftrag

W o l t m a n n



Gemeinsam
in Vielfalt

Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung
der UN-Behindertenrechtskonvention

Fachtagung zu Artikel 29 BRK

Beirat für Inklusion und Menschenrechte, 15.03.2024



Antrag Nr. 15/138

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Sozialausschuss	07.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	21.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Fachtagung - Artikel 29 UN-Behindertenrechtskonvention

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Durchführung einer Fachtagung zum Themenfeld "Gesellschaftliche und bürgerschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung" (Art. 29 UN-Behindertenrechtskonvention) beauftragt.

Antrags-Begründung

- **Artikel 29 bedeutet auch:**
Ermutigung und Befähigung
 - zur Mitwirkung und Mitgestaltung des öffentlichen Lebens,
 - zur Bürgerbeteiligung in politischen Foren
 - zur Ausübung von gesellschaftlichen und politischen Ehrenämtern

Antrags-Begründung

„Im Rahmen einer Fachtagung soll dieses Thema **unter Einbeziehung der Städte und Kreise** in Referaten und/oder Arbeitsgruppen **vorgestellt** und mit den Tagungs-Teilnehmern **diskutiert** werden.“

Was ist Partizipation?

- Recht, an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen mitzuwirken.
 - In öffentlichen Angelegenheiten, die die Rechte von Menschen mit Behinderungen direkt oder indirekt beeinflussen.
 - Bei allen öffentlichen Beteiligungsverfahren.

Partizipation =
Möglichkeit zur
Mitgestaltung/
Mitbestimmung

Beteiligung an
**öffentlichen
Angelegenheiten**,
als Ausdruck der
**Teilhabe am
politischen und
öffentlichen Leben**

ZR 1 „Die Partizipation von
Menschen mit Behinderung
im LVR ausgestalten“

Mitbestimmung in
**persönlichen
Angelegenheiten**,
als Teil der
selbstbestimmten,
unabhängigen
Lebensführung

ZR 2 „Die
Personenzentrierung
im LVR weiterentwickeln“

Anforderungen an Partizipation

- Frühzeitig und stetig, mit geeigneten Fristen
- Gemeinsam entwickelte Verfahrensregeln
- Wirksam, nachvollziehbar
- Verständliche und zugängliche Verfahren
- Geeignete Rahmenbedingungen für Organisationen von Menschen mit Behinderungen

(s. Allg. Bemerkung Nr. 7)

Art. 29: Staatenprüfung 2023

Der Ausschuss ist besorgt über

- Fehlende angemessene Vorkehrungen in Parteien und Gewerkschaften
- Die geringe Partizipation von Frauen mit Behinderungen
- Fehlende Daten, die Barrieren in der Partizipation identifizieren
- Fehlende Zugänglichkeit von Wahllokalen

Art. 29: Staatenprüfung 2023

Der Ausschuss empfiehlt

- Maßnahmen, um den Zugang zu Parteien und Gewerkschaften zu verbessern
- Programme zur Förderung der politische Partizipation, insbesondere von Frauen
- Zugänglichkeit von Wahllokalen